

Parlamentarischer Vorstoss

2017/400

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Adil Koller: Möglichkeit einer Untersuchungskommission/PUK auf Gemeindeebene**

Autor/in: [Adil Koller](#)

Mitunterzeichnet von: Abt, Bammatter, Brunner, Bühler, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Locher, Maag, Meschberger, Mikeler, Rüegg, Strüby, Würth, Zemp

Eingereicht am: 2. November 2017

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Landrat kann gemäss Landratsgesetz eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einsetzen, um besondere Vorkommnisse abzuklären. Den Gemeinden fehlt diese Option. Sie besitzen zwar eine Geschäftsprüfungskommission (GPK), diese kann aber nur prüfen und nicht untersuchen.

Im Zuge einer personalrechtlichen Auseinandersetzung einer Betreuerin im Reinacher Asylheim und dem Reinacher Gemeinderat hat der Einwohnerrat Reinach beschlossen, die Angelegenheit umfassend untersuchen zu wollen. Gemäss Basler Zeitung vom 30. August 2017 erinnerte Regierungsrat Anton Lauber die lokalen PolitikerInnen daran, dass die GPK nur prüfen, aber nicht untersuchen könne. Eine PUK; welche weiterreichende Kompetenzen hätte, sähe das Gemeindegesetz aber nicht vor. So ist einer GPK die Einsicht in Personalakten zur Prüfung von möglichen Missständen nicht möglich.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, mit der es Gemeinden in Zukunft möglich sein wird, zur Untersuchung besonderer Vorkommnisse eine temporäre Untersuchungskommission zu bilden. Diese Möglichkeit soll Gemeinden mit und ohne Parlament offenstehen.